



Protokollauszug vom

30. November 2020

GGR-Nr. 2020.101

Umsetzung der Motion betreffend «Zielvorgaben für ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Kader»; Änderung des Personalstatuts vom 12. April 1999

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung
vom 30. November 2020 beschlossen:

1. Das Personalstatut vom 12. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1 lit. g

«Sie fördert flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit auf allen Hierarchiestufen,»

Art. 5 Abs. 1 lit. h

«sie achtet auf Vielfalt, verwirklicht die Gleichstellung für Frauen und Männer und strebt eine angemessene Vertretung der Geschlechter im Kader sowie in Schlüsselpositionen an, in der oberen Führungsstufe einen Anteil je Geschlecht von mindestens 35 Prozent,»

Art. 9 «Rekrutierung»

Art. 9 Abs. 2 (neu)

«Bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitender ist auf eine angemessene Verteilung der Geschlechter und auf Vielfalt zu achten.»

2. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der Änderung des Personalstatuts.

3. Die Fachstelle Diversity Management wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat über den Fortschritt zur Erreichung der Zielvorgabe für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter im oberen Kader der Stadtverwaltung periodisch Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung erfolgt zusammen mit der ordentlichen Berichterstattung der Fachstelle Diversity Management an den Grossen Gemeinderat.

4. Die Motion betr. «Zielvorgaben für ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Kader» wird als erledigt abgeschrieben.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:



- Dept. Kulturelles und Dienste, Finanzkontrolle, Bezirksrat.